

Einladung zum Landesjugendleitertag 2019 in Fulda



Liebe Jugendleiter*innen, liebe Jugendreferent*innen,

hiermit möchten wir, die Landesjugendleitung Hessen, Euch ganz herzlich zum nächsten Landesjugendleitertag einladen.

Wo: DAV Kletterzentrum Fulda
Goerdelerstr. 72, 36100 Petersberg
Wann: Samstag, 26. Januar 2019
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: voraussichtlich 15:00 Uhr

Achtung! Neu bei diesem Landesjugendleitertag: Treffen bereits am Vorabend 25.01.19!

Da am Tagungstag ein straffes Programm verfolgt wird, fehlt leider oft Zeit und Gelegenheit zum Kennenlernen, Austauschen und Netzwerken.

Um Raum und Gelegenheit genau dafür zu schaffen, laden wir euch herzlich ein am Freitag 25.01. ab 18 Uhr ins Kletterzentrum Fulda zu kommen und mit uns gemeinsam den Abend und die Nacht mit Klettern, Bouldern, Kochen, Spielen und Quatschen zu verbringen.

Die Tagesordnung für den parlamentarischen Teil findet Ihr auf der Rückseite.

Natürlich steht auch wieder die **Schulungsplanung** für das Jahr 2020 an, für die Ihr Euch im Vorfeld schon gerne Gedanken machen könnt, welche Themen Ihr in den Fortbildungen behandelt haben möchtet. Genauso werden wir Euch auch die geplanten Schulungen für das Jahr 2019 vorstellen.

Zudem stehen wieder Wahlen an: der **Landesjugendleiter**, die **Landesjugendleiterin** und ein/e **Stellvertreter*in** müssen neu gewählt werden.

Außerdem suchen wir **Beisitzer**, insbesondere zum Thema der KidsCups/Events und Landesjugendwochenende.

Wenn Ihr Anträge stellen wollt, müssen diese **mindestens zwei Wochen** vor dem Landesjugendleitertreff schriftlich bei der Landesjugendleitung vorliegen, d.h. bis zum 11.01.2019. Von Seiten der Landesjugendleitung bestehen einige Änderungsanträge für die Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages Hessen und die Landesjugendordnung Hessen. Diese sind im Anhang dargestellt.

Bitte meldet Euch für den Landesjugendleitertag über die Homepage www.jdav-hessen.de an. Das Einsenden einer schriftlichen Anmeldung ist nicht notwendig.

Für Berichte, Anträge, Fragen oder Anregungen erreicht Ihr uns auf info@jdav-hessen.de.

Wir freuen uns auf Euer Kommen,

Liebe Grüße,

JDAV Landesjugendleitung Hessen

Ablauf:

10:00 bis ca. 15:00 Uhr parlamentarischer Teil inklusive Mittagspause mit Pizzaessen

Tagesordnung (vorläufig):

Begrüßung durch die Landesjugendleitung

1. Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll des LJLT 2018
3. Bericht der Landesjugendleitung
4. Wahlen (Landesjugendleiterin, Landesjugendleiter, weitere Beisitzer, Kassenprüfer)
5. Bericht der Bundesjugendleitung
6. Änderungen der Landesjugendordnung – siehe Anhang
7. Änderungen der Geschäftsordnung des Landesjugendleitertags - siehe Anhang
8. Berichte aus den Sektionen
9. Schulungsprogramm 2019
10. Ausblick Schulungsprogramm 2020
11. Anträge
12. Veranstaltungsort LJLT 2020
13. KidsCup 2019
14. JDAV-Hesse'treff 2019 (Landesjugendwochenende)
15. Sonstiges

Fahrtkostenerstattung:

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln: zu 100% (kein Fernverkehr der DB)
- mit dem Auto: allein 10 Cent/km, für jeden weiteren Mitfahrer je 3 Cent/km
- mit dem Fahrrad: 20 Cent/km

Anhang

Vorgeschlagene Änderungen der Landesjugendordnung (Stand 21.01.2017 / Gießen) für den Landesjugendleitertag Hessen 2019

| Bisherige Formulierung | Neue Formulierung | Begründung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>§ 4.2 Teilnahme- und Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind die Jugendleiter*innen mit gültiger Marke, Jugendreferent*innen der in Hessen ansässigen DAV Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung</p> | <p>§4.2 Teilnahme- und Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind die Jugendleiter*innen mit gültiger Marke, die von der Jugendvollversammlung ihrer Sektion als Delegierte gewählt wurden, Jugendreferent*innen der in Hessen ansässigen DAV-Sektionen, sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.</p> | <p>Diese Formulierung betrifft das mit der neuen MSJO beschlossene Delegiertensystem. Die Übernahme dieser Formulierung ist in aktuell gültigen Muster-Landesjugendordnung von 2018 vorgeschrieben.</p> |
| <p>(nicht vorhanden)</p> | <p>§4.10 Über den Landesjugendleitertag ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von dem*der Versammlungsleiter*in zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in Abs. 2 genannten Personen zugänglich zu machen.</p> | <p>Diese Formulierung ist auch in der aktuell gültigen Muster-Landesjugendordnung zwingend vorgeschrieben.</p> |
| <p>§ 4.10 (...)</p> | <p>§ 4.11 (...)</p> | <p>Umnummerierung des Paragraphen § 4.10, da ein neuer Paragraph eingefügt werden soll. (siehe oben)</p> |
| <p>§ 5.1 Die Landesjugendleitung besteht aus der Landesjugendleiterin und dem Landesjugendleiter, einer*m stellvertretenden Landesjugendleiter*in, einer*m Schatzmeister*in, einer*m Bildungsreferent*in sowie mindestens zwei weiteren Beisitzer*innen.</p> | <p>§ 5.1 Die Landesjugendleitung besteht aus der Landesjugendleiterin und dem Landesjugendleiter, einer*m stellvertretenden Landesjugendleiter*in, einer*m Schatzmeister*in, einer*m Bildungsreferent*in sowie bis zu 6 weiteren Beisitzer*innen.</p> | <p>Es wurde uns von Seiten der JDAV nahegelegt, dass wir die Größe der Landesjugendleitung begrenzen.</p> |
| <p>§5.4 g) Vertretung der JDAV im Landesjugendring</p> | <p>§5.4 g) Unmittelbare oder mittelbare Vertretung der JDAV im Landesjugendring</p> | <p>Ein Wechsel der JDAV Hessen in den Landesjugendring ist gegenwärtig nicht absehbar. Daher stellt diese Formulierung die gegenwärtige Situation passend dar.</p> |

**Vorgeschlagene Änderungen der Geschäftsordnung des Landesjugendleitertages,
Landesverband Hessen vom 31.01.2015 /Fulda für den Landesjugendleitertag Hessen 2019**

| Bisherige Formulierung | Neue Formulierung | Begründung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>§13 Stimmberechtigung</p> <p>Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind alle Jugendleiter/innen mit einem gültigen Jugendleiter/innen-Ausweises, die von den Sektionen gewählten Jugendreferenten/innen und die Mitglieder der Landesjugendleitung mit je einer Stimme.</p> | <p>§13 Teilnahme- und Stimmberechtigung</p> <p>Teilnahme- und Stimmberechtigt auf dem Landesjugendleitertag sind die Jugendleiter/innen mit gültiger Marke, die von der Jugendvollversammlung ihrer Sektion als Delegierte gewählt wurden, Jugendreferent/innen der in Hessen ansässigen DAV-Sektionen, sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung mit je einer Stimme.</p> | <p>Diese Änderung ergibt sich aus der oben beantragten Änderung der Landesjugendordnung.</p> |
| <p>§ 2 Vorsitz</p> <p>Den Vorsitz des Landesjugendleitertages führt der / die Landesjugendleiter/in und in seinem / ihrem Verhinderungsfall ein Stellvertreter.</p> | <p>§ 2 Vorsitz</p> <p>Den Vorsitz des Landesjugendleitertages führen der Landesjugendleiter oder die Landesjugendleiterin nach vorherigen Absprache. Im Verhinderungsfall von beiden, führt ein von beiden zu ernennender Stellvertreter den Vorsitz.</p> | <p>Durch die paritätische Doppelspitze ergibt sich diese Änderung.</p> |